

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 19.10.2016

Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG

9. Sitzung

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister

Martin Adalbert

3. Bürgermeister

Karg Thomas

Die Gemeinderäte:

Brutscher Stefan

Haberstock Heinrich

Haberstock Stefan

Keck Albert

Kennerknecht Robert

Porzelt Friedrich Helmut

Scholl Kaspar

Ferner:

Verwaltung:

Wechs Stefan

Besler Ursula (zugleich Schriftführerin)

Die Öffentlichkeit war durch 10 Zuhörer und die Presse durch Frau Reich-Recla vom Allgäuer Anzeigblatt vertreten.

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Adalbert Martin begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bauausschuss genehmigt nach Befragen der zur Prüfung eingeteilten Gemeinderatsmitglieder Stefan Haberstock und Albert Keck, das öffentliche Bauausschussprotokoll vom 21.09.2016.

I.	Ortsbesichtigung
-----------	-------------------------

1.	Ausbau der Rainbühlgasse und Richard-Mahn-Straße in Bad Oberdorf
----	--

Bürgermeister Martin begrüßt die Herren Theisen und Neidl vom Ingenieurbüro Schneider & Theisen aus Sonthofen. Die beiden Ingenieure erläutern zwei Planungsvarianten:

1. Variante 1: Realisierung eines durchgängigen und überfahrbaren (V-Rinne) Gehweges auf der Westseite der Richard-Mahn-Straße und Südseite der Rainbühlgasse
2. Variante 2: Realisierung eines überfahrbaren (V-Rinne) Gehweges auf der Westseite der Richard-Mahn-Straße mit Wechsel im Bereich des Anwesens Richard-Mahn-Straße 11 (ehem. Mahn-Stüble) auf die Nordseite der Rainbühlgasse

Der Ausschuss spricht sich einhellig für die Vertiefung der Planungsvariante 1 aus, wobei das Ingenieurbüro beauftragt wird, den Lückenschluss bis zur Einmündung der Hintersteiner Straße mit zu untersuchen. Mit dem Amt für Ländliche Entwicklung ist die Förderung des Vorhabens im Rahmen des vereinfachten Dorferneuerungsverfahrens zu erörtern. Hier vor allem vor dem Hintergrund der Höhe des voraussichtlichen Fördersatzes. Sodann sind die Beratungen im Gemeinderat fortzusetzen.

II.	Öffentlicher Teil
------------	--------------------------

1.	Bauanträge
----	-------------------

1.1	Allgäuer Kraftwerke GmbH; Errichtung eines Batteriespeichers am Kraftwerk in Bruck
-----	---

Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den technischen Leiter der Allgäuer Kraftwerke GmbH, Herrn Loitz.

Herr Loitz erläutert ausführlich die Hintergründe sowie die Ausführung des Vorhabens in Container-Bauweise. Das Projekt soll nach Möglichkeit im Jahr 2017 realisiert werden.

Gemeinderat Stefan Haberstock weist auf die erforderliche Einweisung der örtlichen Feuerwehren für den Ernstfall sowie auf die bestehende Satzung hinsichtlich der Kostenerstattung bei Fehlalarmen hin. Herr Loitz sichert zu, die örtlichen Feuerwehren

rechtzeitig in die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen mit einzubeziehen.
 Lt. Bauamtsleiter Wechs berührt das Vorhaben bauplanungsrechtlich den Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Es ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (öffentl. Versorgung mit Elektrizität) privilegiert.
 Das Kraftwerk Bruck 17 ist in die Baudenkmalliste eingetragen.

Beschluss:
 9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Allgäuer Kraftwerke GmbH auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung eines Batteriespeichers auf dem Grundstück Fl.Nr. 4109, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

1.2	Tobias Geiger; Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle am Unteren Buigenweg in Bad Hindelang
-----	---

Sachverhalt:

Bauamtsleiter Wechs stellt die Planung vor. Das Vorhaben berührt bauplanungsrechtlich den Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:
 9 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Tobias Geiger auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 548, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Bestätigung der Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erteilt.

1.3	Tekturantrag Martin Gehring; Neubau eines Wohnhauses am Erlenweg in Unterjoch
-----	--

Sachverhalt:

Bauamtsleiter Wechs stellt mit Hilfe des Beamers die Pläne der zwischenzeitlich erteilten Baugenehmigung sowie der vorliegenden Tektur gegenüber.

Auf Nachfrage erklärt der anwesende Bauherr, dass die geplante Hocheinfahrt als bepflanzte Natursteinmauer ausgeführt wird und von dieser keine Wegeverbindung zur Ortsstraße am Erlenweg vorgesehen ist.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Tekturantrag des Herrn Martin Gehring auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2526, Gemarkung Unterjoch, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ferner wird das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

2.	Hoch- und Tiefbaumaßnahme:
2.1	Erneuerung der Hofbachbrücke; Vorstellung einer Planungsalternative und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Bürgermeister Martin begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Klement Anwander vom Ingenieurbüro Konstruktionsgruppe Bauen, Kempten. Einleitend erinnert der Vorsitzende an die zurückliegenden Beratungen im Gemeinderat vom 20.04.2016. Demnach hat sich der Gemeinderat für den Neubau einer Stahlbetonbrücke ausgesprochen. Danach sei ein Vorschlag eingegangen, der eine kostengünstigere Lösung in der Form einer Stahlbrücke vorsieht. Herr Anwander erläutert ausführlich die Vor- und Nachteile beider Vorschläge und empfiehlt aus Gründen der Nachhaltigkeit (Lebensdauer, Unterhalt) den Bau einer Stahlbetonbrücke. Nach einer gründlichen Abwägung der beiden Varianten und der Beantwortung einer Reihe von Fragen zu den jeweiligen Konstruktionen fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Der Ausschuss spricht sich für die Ausführung der neuen Brücke in Stahlbetonbauweise aus. Diese Variante ist aufgrund des geringeren Unterhaltsaufwands sowie der wesentlich längeren Lebensdauer nachhaltiger. Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2016 wird somit bestätigt.

Aufgrund der Nutzung der Brücke durch die Landwirtschaft ist die Realisierung des Bauprojektes zeitig im Frühjahr 2017 anzustreben.

Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Anbindung der Wegebeziehungen zur Brücke sowie die konische Form mit den erforderlichen Brückenbreiten unter Einbeziehung der Nutzer zu überprüfen. Es wird vorgeschlagen, die Geländer nicht auf den Brückenkappen, sondern seitlich davon anzubringen.

3.	Verkehrssache:
-----------	-----------------------

3.1	Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Regelung einer Wintersperre für Teile der Iselerstraße in Oberjoch
-----	---

Bürgermeister Martin erläutert die Vorgeschichte. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Erlass einer neuen verkehrsrechtlichen Anordnung empfohlen. Damit soll die auch privatrechtlich geregelte Wintersperre an der Iseler Straße auf Dauer neu geregelt werden.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt hiermit den Erlass der der Niederschrift über den Verlauf der heutigen Sitzung als Anlage beigefügten verkehrsrechtlichen Anordnung zur Regelung einer Wintersperre für Teile der Iselerstraße in Oberjoch.

4.	Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen:
-----------	---

4.1	Bekanntgaben der Marktbauamtes über im Verwaltungsweg erledigte Bauanträge
-----	--

Bauamtsleiter Wechs informiert, dass folgenden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen im Verwaltungsweg erteilt wurde:

- Geländeaufschüttung im Bereich des Du-Hotels Krone in Unterjoch
- Erweiterung der Terrasse beim Kiosk am Spießlerlift in Unterjoch
- Neubau eines Carports beim Anwesen Hindelanger Straße 15

4.2	Bauvorhaben Dr. Christoph Heim; Neubau eines Carports an der Zillenbachstraße in Bad Hindelang
-----	---

Bauamtsleiter Wechs stellt die vom Antragsteller überarbeitete Planung für die Realisierung eines Carports mit Pultdach direkt an der Zillenbachstraße vor. Ein ähnlicher Antrag wurde in Vergangenheit aus Gründen der Gestaltung sowie der Festsetzungen des Bebauungsplanes abgelehnt.

Ohne ausdrückliche Beschlussfassung spricht sich der Ausschuss erneut mehrheitlich gegen das Vorhaben in der Form und Lage aus. Dem Antragsteller soll mitgeteilt werden, dass Wert auf die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes gelegt wird.

4.3	Informationen zu gemeindlichen Baumaßnahmen
-----	---

Bauamtsleiter Wechs zeigt Fotos vom sanierten „Kraftraum“ in der Schulturnhalle. Die Kosten für die Instandsetzung nach dem Wasserschaden belaufen sich auf rd. 15.000 €. Die tatsächlich aufgewendeten Kosten sind demnach unter dem Ansatz geblieben.

Der Rohbau des Wasserhochbehälters in Oberjoch ist fertiggestellt. Die Inbetriebnahme ist für November geplant. Derzeit laufen die Verlegungsarbeiten für die neuen Versorgungsleitungen Richtung Ortsnetz. Mit Fertigstellung der Maßnahmen soll dann auch der Ortsteil Unterjoch an das Netz genommen werden.

Bauamtsleiter Wechs berichtet von undichten Stellen beim Teich im Hirschbachwäldchen. Eine Begutachtung durch das Amt für ländliche Entwicklung lässt mechanische Störungen vermuten. Die möglichen offenen Stellen im „Lehmschlag“ sollen in Absprache mit dem ALE nachgebessert werden. 3. Bgm. Karg empfiehlt, Herrn Dipl.-Ing. Borth um fachliche Prüfung zu bitten, was zugesagt wird.

4.4	Ablagerung von Humus auf der Deponie an der B 308 in Oberjoch
-----	---

Gemeinderat Stefan Brutscher moniert die Ablagerung von Humus von der Baustelle (Neubau Rezeptionsgebäude mit Tiefgarage) in der Ortsmitte von Oberjoch im Bereich der ehem. Aushubdeponie an der B 308. Die Ausgleichsfläche hätte sich zwischenzeitlich zu einem hochwertigen Biotop entwickelt. Ihm sei bekannt, dass das Landratsamt die Ablagerung nicht für genehmigungspflichtig halte, er störe sich aber an der Vorgehensweise.

Wie Bürgermeister Martin klarstellt, handelt es sich um eine Zwischenlagerung von Humus, der zur Wiedereingrünung beim Bauvorhaben verwendet werden soll. Sofern das Biotop von der Ablagerung nicht berührt werde und von Seiten der Bauaufsichtsbehörde keine Einwände bestünden, sei dagegen nichts einzuwenden.

Der Erste Bürgermeister beendet um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderatsmitglied

Internetversion